

Einkommensteuerberechnung

(2000-2019)

mit Berücksichtigung von außerordentlichen Einkünften und solchen mit Progressionsvorbehalt.
Prüfung ob Kindergeld oder Kinderfreibetrag günstiger

nach einem **JavaScript** Programm von [Slaven Rezić](#)

Version: 02.01.2019

zu versteuerndes Jahreseinkommen:



Gesamteinkommen vor Abzug Sonderausgaben etc.:

davon Gewinne nach § 2 , Abs. 1 Nr. 1-3 EStG :



Einkommensersatzleistungen

(mit Progressionsvorbehalt)

außerordentliche Einkünfte

(tarifbegünstigte Einkünfte)

besteuert nach der Fünftelregelung
(z.B. Vergütung für mehrjährige Tätigkeit)

ermäßigter Steuersatz nach § 34 Abs. 3 (56% vom Durchschnittssteuersatz, mind. aber 15% bzw. 14%), bei einem Betriebsaufgabegewinn von max 5 Mill. €, wenn mind. 56 Jahre bzw. berufsunfähig.



Kinder

als halbe
Freibeträge



KiSteuer

immer in Euro

Grundtarif

Splittingtarif

Einkommensteuer

Solidaritätszuschlag

Kirchensteuer

Gesamtsteuerbelastung

Netto